



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax:030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für
Pforzheim und den Enzkreis

Bundestag beschließt Mindestlohn

Tarifautonomie wurde gestärkt – „Lohndumping gehört nicht zur sozialen Marktwirtschaft!“

Nach langen Verhandlungen der Koalitionspartner hat der Bundestag am Donnerstag das Gesetz zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns verabschiedet. Danach steigt für rund vier Millionen Menschen zum 1. Januar der Lohn auf mindestens 8,50 Euro pro Stunde. Ausgenommen sind Jugendliche unter 18 Jahren und Langzeitarbeitslose im ersten halben Jahr einer neuen Anstellung. Mit dem Gesetz wird auch die Rolle der Tarifpartner künftig wieder ins Zentrum gerückt.

Sozialpolitiker der CDU/CSU-Fraktion lobten den Kompromiss mit der SPD als ausgewogen. Das Gesetz Sorge für faire und gerechte Löhne, sichere aber gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Zugleich verwiesen sie darauf, dass Wettbewerbsvorteile durch Lohndrückerei künftig nicht mehr möglich seien. Gerade für die Unionsparteien gilt der Grundsatz, Leistung muss sich lohnen. Es ist ein Gebot von Fairness, dass Menschen von ihrer Hände Arbeit auch auskömmlich leben können müssen. Dies ist eine Grundfeste im christlichen Menschenbild, dem wir ganz besonders verpflichtet sind. Lohndumping gehört nicht zur sozialen Marktwirtschaft!

Für die Unionsfraktion war entscheidend, dass auch weiterhin Arbeitgeber und Gewerkschaften für die Löhne zuständig sind – und nicht der Staat. Dies kommt zum Ausdruck in der Einrichtung einer Kommission, die ab 2016 für die Anhebung des Mindestlohns im Zweijahresturnus zuständig sein soll. Ihr gehören Arbeitgeber und Gewerkschaften an. Damit soll der jetzige Eingriff in die Tarifautonomie durch die Festlegung des Mindestlohns von staatlicher Seite ein einmaliger Vorgang bleiben.

Ziel der SPD war die Einführung des Mindestlohns ohne jede Ausnahme bereits zum 1.1.2014. Aus Sicht der Union wäre es durch eine so schnelle Einführung zu erheblichen Schwierigkeiten in vielen Branchen gekommen. Daher konnten wir durchsetzen, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber noch bis 2017 in Tarifverträgen niedrige Löhne vereinbaren können. Zudem konnte erreicht werden, dass einige Ausnahmen beim Mindestlohn erreicht werden, weil es ansonsten zu schweren Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt kommen würde. So gilt für Zeitungszusteller eine Übergangsregelung bis 2017. Bei Saisonarbeitern - etwa im Hotel- und Gaststättengewerbe und in der Landwirtschaft – können Kost und Logis auf den Mindestlohn angerechnet werden. Eine sinnvolle Lösung wurde auch für die Praktikanten gefunden. Bei Pflichtpraktika, die von der Schule oder der Universität verlangt werden, braucht kein Mindestlohn gezahlt zu werden. Dies gilt auch für freiwillige Praktika bis zu drei Monaten. Der Mindestlohn darf auch nicht zu Einstellungshemmnissen oder gar zu Fehlansetzen führen. Deshalb wurde zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen eine Ausnahme für die ersten sechs Monate der neuen Beschäftigung eingeführt. Auch Jugendliche unter 18 Jahren fallen nicht unter die Pflicht zum Mindestlohn. Damit soll vermieden werden, dass junge Menschen auf eine Ausbildung verzichten und lieber ungelernete Hilfsarbeiten für 8,50 Euro annehmen. Aus Unionsicht wäre dafür allerdings eine Altersgrenze von 21 Jahren noch sinnvoller gewesen.

Die CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag hatte sich im Rahmen der Verhandlungen über das nun beschlossene Gesetz erfolgreich für Übergangsregelungen insbesondere bei der Saisonarbeit in der Landwirtschaft starkgemacht. Der Landesgruppenvorsitzende Thomas Strobl verwies darauf, dass ansonsten eine Abwanderung der Produktion ins Ausland drohe: „Es gibt dann keine regionalen und heimischen Lebensmittel mehr“.

Bundshaushalt 2015 beendet Anwachsen des Schuldenberges

Die Bundesregierung hat am Mittwoch den Entwurf des Bundshaushalts 2015 und den Finanzplan des Bundes 2014 bis 2018 beschlossen. Die Beschlüsse der Bundesregierung stellen eine historische Zeitenwende in der Haushaltspolitik dar. Zum ersten Mal seit 1969 wird der Bund mit dem Geld der Steuerzahler auskommen. Ein Haushalt ohne neue Schulden ist eine wesentliche Grundlage für nachhaltige gesunde Staatsfinanzen und dauerhaftes Wachstum. Erst dadurch schaffen wir neue Handlungsspielräume für uns und unsere Kinder, ohne die Lasten einseitig in die Zukunft zu verlagern. Die große Koalition mit Bundesfinanzminister Schäuble beendet das Anwachsen des Schuldenberges. Dennoch ist es uns gelungen, zentrale Zukunftsbereiche wie Bildung, Forschung und Infrastruktur weiter zu stärken. So hat sich der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seit 2005 auf gut 15 Milliarden Euro verdoppelt. Für Bildung und Forschung wird die Koalition in den kommenden Jahren insgesamt neun Milliarden Euro zusätzlich bereitstellen. Fünf zusätzliche Milliarden Euro mobilisieren wir für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur. Auch dadurch haben wir bis 2017 steigende Investition zu verzeichnen. Mit der Fortsetzung unserer erfolgreichen Haushaltspolitik sind wir auch in Zukunft Wachstumsmotor und Stabilitätsanker in Europa.

Untersuchungsausschuss eingesetzt

Der Bundestag wird auf Antrag der Oppositionsfraktionen den zweiten Untersuchungsausschuss für die laufende Wahlperiode einsetzen. Es geht um die sog. „Edathy-Affäre“. Untersucht werden soll die Rolle des Bundeskriminalamts bei den Ermittlungen gegen den ehemaligen SPD-Abgeordneten, der im Verdacht stand, Nacktbilder von Jungen im Internet gekauft zu haben. Die Unionsfraktion hat sich bei der Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses der Stimme enthalten, weil aus unserer Sicht die wesentlichen Fragen bereits in vier ausführlichen Sitzungen des Innenausschusses aufgeklärt worden sind. Gleichwohl werden wir intensiv an der Aufklärung der durch die Affäre um den SPD-Abgeordneten Edathy ausgelösten Fragen mitarbeiten.

Reallöhne in Deutschland steigen

Im letzten Jahr sind die Reallöhne in Deutschland um 1,3 Prozent gestiegen. Dies ist der höchste Reallohnanstieg seit 2011. Um 2,6 Prozent höhere Nominallöhne sowie die geringe Inflationsrate von 1,2 Prozent trugen zur Reallohnsteigerung bei. Im Jahr 2013 verdienten Voll- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) in Deutschland pro Stunde durchschnittlich 19,65 Euro brutto. Sonderzahlungen wurden in diesem Durchschnittswert nicht berücksichtigt. Auf Ebene der Länder hat Hamburg mit 22,12 Euro den höchsten Bruttostundenverdienst. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen verdienen Arbeitnehmer mit durchschnittlich 15,02 Euro am wenigsten.

Schöne Ferien!

Heute endet die letzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vor der Sommerpause. In dem ersten halben Jahr seit der erneuten Wahl von Angela Merkel zur Bundeskanzlerin haben wir Wort gehalten: Es gab keine Steuererhöhungen, der Haushalt 2015 kommt ohne neue Schulden aus, Euro-Bonds wird es auch in Zukunft nicht geben und die Mütterrente wurde zum 1. Juli 2014 eingeführt. Darüber hinaus konnten wir beim Mindestlohn wichtige Ausnahmen durchsetzen, um negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu begrenzen. Zugleich hat die Ukraine-Krise wieder einmal gezeigt, welches Ansehen unsere Bundeskanzlerin in ganz Europa hat. Dieses erste halbe Jahr war für unser Land sehr erfolgreich!

Anfang September werden wir mit der Beratung des Bundshaushalts 2015 unsere Arbeit in Berlin wieder aufnehmen. Bis zum Beginn der Sommerferien in Baden-Württemberg werde ich noch viele Termine in unserer Region wahrnehmen und ich hoffe, möglichst viele Mitglieder und Freunde der CDU bei unserem **Sommerfest am Freitag, den 25. Juli ab 18 Uhr** rund um das Bürgerhaus Buckenberg-Haidach begrüßen zu können.

Noch ein Hinweis in eigener Sache: Mein Berliner Büro wird vom 28. Juli bis 15. August, das Pforzheimer Büro vom 4. August bis 22. August geschlossen sein. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien bereits heute „Schöne Ferien“!



© www.ClipProject.info